
Patienteninformation der Zahnärztekammer Hamburg zur Professionellen Zahnreinigung (PZR)

Die PZR ist eine Intensivreinigung der Zähne mit Spezialinstrumenten. Ziel ist es, alle krank machenden oder kosmetisch störenden Beläge auf der Zahnoberfläche zu entfernen. Auf diese Weise wird Karies oder Parodontitis effektiv vorgebeugt und gleichzeitig das Aussehen der Zähne verbessert.

Am Anfang einer PZR steht eine gründliche Untersuchung der Mundhöhle und des Zahnsystems. Anschließend werden mit verschiedenen Geräten und Instrumenten Beläge von der Zahnoberfläche und der erreichbaren Zahnwurzeloberfläche sowie der Zahnzwischenräume entfernt. Eine anschließende Politur mit einer fluoridhaltigen Paste entfernt noch vorhandene raue Stellen. Abschließend sorgt das Auftragen von fluoridhaltigen Gelen oder Lacken für einen zahnärztlichen Schutzfilm auf den Zähnen.

Der Arbeits- und Zeitaufwand für eine PZR kann sehr unterschiedlich ausfallen. Er hängt insbesondere von der Anzahl der zu behandelnden Zähne, der Belagssituation, dem Mundgesundheitszustand, der Häufigkeit der Durchführung der PZR und der Auswahl der Geräte und Instrumente ab. Dementsprechend fällt auch das Honorar für die PZR unterschiedlich aus.

Auch die Häufigkeit der PZR hängt stark von der individuellen Situation ab. Es kommt auf die individuelle Belagssituation, das Erkrankungsrisiko hinsichtlich Karies und Parodontitis, vorhandene Zahnfleischtaschen, ungünstige Mundhygienebedingungen und starke Neigungen zu harten, mineralisierten Ablagerungen oder unschönen Verfärbungen an. Auch Allgemeinerkrankungen wie Diabetes, regelmäßige Medikamenteneinnahme oder Lebenssituationen mit hohem Stressfaktor können die Mundgesundheit beeinträchtigen und eine häufigere PZR erforderlich machen.

Ihr Zahnarzt legt gemeinsam mit seiner fortgebildeten Prophylaxe-Fachkraft den für Sie individuell erforderlichen Zeitrahmen und das erforderliche Zeitintervall fest. Auf diese Weise erhalten Sie die größtmögliche Sicherheit, Zähne und Zahnfleisch dauerhaft gesund und funktionstüchtig zu erhalten.

Sprechen Sie Ihren Zahnarzt und Ihre fortgebildete Prophylaxe-Fachkraft an.

Hamburg, im August 2010